

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 560

BETREFFEND BEITRAG AN DIE "STIFTUNG DER FREUNDE DES ZUGER
KUNSTHAUSES"

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 738 vom 27. September 1983

b e s c h l i e s s t :

1. An die "Stiftung Freunde des Zuger Kunsthauses" wird an die Kosten für den Erwerb der Liegenschaft Kaiser im Hof ein Beitrag von Fr. 925'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung unter dem Vorbehalt gewährt, dass der Kanton einen gleich hohen Beitrag bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 8. November 1983

KRB 22.12.83

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

SBG Zug

0273/895.431.11

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 12. November - 12. Dezember 1983